GEMEINDE ROTTENDORF

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 21.07.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:06 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

3. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Dürr, Helga

Gold, Julia

Hauck, Volker

Hesselbach, Robert

Horak, Bernd

Kuhn, Melanie

Neuhöfer, Manfred

Riedl, Detlev

Siedler, Herbert Dr.

Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Zahn, Gerhard

Entschuldigt fehlen:

2. Bürgermeister

Hofstätter, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Dietsch, Reinhold

Geulich, Robert

Distler, Eva-Maria Dr.

Pohly, Josef

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

T A G E S O R D N U N G:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1 Überörtlicher Prüfungsbericht des BKPV, Textziffer 2
Vorlage: FV/016/2017

2 Überörtlicher Prüfungsbericht des BKPV, Textziffer 7
Vorlage: FV/011/2017

3 Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg "TEAM ORANGE"
Erweiterung des Wertstoffhofes auf dem Grundstück Flurnummer 5573, Gut Wöllried 17, Außenbereich
Vorlage: BV/076/2017

4 Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Nürnberg
Plangenehmigungsverfahren zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Rottendorf, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/077/2017

5 Breitbandausbau in der Gemeinde Rottendorf
Antrag auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die Durchführung einer Baumaßnahme "Mehr Breitband für Deutschland" in Rottendorf, Rothof
Vorlage: GL/021/2017

6 Bebauungsplan '"Am Sand West"
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach Einarbeitung der am 01. Juni 2017 beschlossenen Änderungen; Billigungs und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/086/2017

7 Sonstiges

7.1 Informationen für den Gemeinderat

7.2 Fragen aus dem Gemeinderat

7.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tageordnung gratuliert 1. Bürgermeister Roland Schmitt der Gemeinderätin Helga Dürr sehr herzlich zum Geburtstag, wünscht ihr alles Gute und übergibt ein Präsent. Frau Helga Dürr konnte am 29.06.2017 ihren 60. Geburtstag feiern.

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 19.05., 01.06. und 22.06.2017 werden vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

1 Überörtlicher Prüfungsbericht des BKPV, Textziffer 2 Vorlage: FV/016/2017

Sachverhalt:
Textziffer 2:

In der Zahlstelle der Bücherei werden die Gebühren für einmalige Entleihungen, Jahresgebühren und für Überziehungen eingenommen. In einer zweiten Geldkassette sind die Einnahmen aus dem Verkauf der Ortschroniken enthalten. Aus der Gebührenkasse werden auch Ausgaben für kleinere Einkäufe bestritten. Auf die Kassen haben die Zahlstellenverwalterin (geringfügig Beschäftigte der Gemeinde) sowie die weiteren ehrenamtlichen Helferinnen Zugriff. Ein regelmäßiger Abgleich/Abschluss erfolgt nicht. Zwar werden immer wieder Beträge aus der Kasse auf das Girokonto der Gemeinde einbezahlt, ein Abschluss ist damit aber nicht verbunden. So wurde im Rahmen unserer Kassenprüfung am 23.02.2016 beispielsweise bemerkt, dass eine Ausgabe (10,49 €) vom 08.01.2016 nicht in das Kassenbuch eingetragen war.

Für die Zahlstelle wäre eine Dienstanweisung zu erlassen (§ 44 Satz 2 KommHV-Kameralistik und VV Nr. 2 hierzu). Zudem wäre durch regelmäßige Abschlüsse sicherzustellen, dass der Kassensollbestand mit dem Istbestand übereinstimmt. Ist die Zahlstellenverwalterin nicht anwesend, sollte eine Kassenübergabe mit Abschluss an eine weitere Kraft erfolgen. Die im Rahmen der Kassenprüfung ermittelten Differenzen wären noch aufzuklären. Die Zahlstelle wäre in die örtliche Kassenprüfung mit einzubeziehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst bedankt sich der Vorsitzende bei allen ehrenamtlich in der Bücherei tätigen Kräften, die es ermöglichen, dass die Bücherei an sechs Tagen in der Woche geöffnet werden kann.

Für die Zahlstelle Bücherei wurde eine Dienstanweisung erlassen. Zudem werden regelmäßige Abschlüsse erstellt und bei der Gemeindekasse vorgelegt. Die Zahlstelle wird künftig in die örtliche Kassenprüfung mit einbezogen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt von der Textziffer Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2 Überörtlicher Prüfungsbericht des BKPV, Textziffer 7 Vorlage: FV/011/2017

Sachverhalt:
Textziffer 7:

a) Im Haushalt der Gemeinde wird die Sing- und Musikschule im UA 2921 geführt. Nach ZVKommGIPl sind Musikschulen aber dem UA 333 zuzuordnen.

b) Für den Druck verschiedener Informationsbroschüren stellten die beauftragten Firmen den Regelsteuersatz von 19 % in Rechnung (z. B. Druck Jahresbericht 2014, Bruttobetrag 4.162,62 € AO 2089/2015). Nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG i. V. mit Nr. 49 der Anlage zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG unterliegen u. a.

Bücher, Broschüre und ähnliche Drucke – auch in losen Bögen oder Blättern – dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %, soweit diese nicht Werbezwecken dienen. Künftig wäre bei Druckerzeugnissen auf den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % zu achten.

c) Die Gemeinde erhält Spenden für die Musikschule, für die sie auch Zuwendungsbestätigungen ausstellt. Diese Spenden werden seit Jahren (mindestens seit 2003 laut Auskunft der Finanzverwaltung) in Summe in das Folgejahr übertragen, indem am Jahresende der Spendenzugang im Verwaltungshaushalt auf der Haushaltsstelle 2921.8970 ausgegeben wird, im Vermögenshaushalt dann dem eingebuchten Vorjahresbudgetübertrag auf der Haushaltsstelle 2921.3970 zugerechnet wird und die Gesamtsumme über die Haushaltstelle 2921.9970 in das Folgejahr übertragen wird. Im letzten Berichtsjahr wurden auf diese Weise 17.650 € in das Folgejahr übertragen. Eine Verwendung der Spenden – auch in Teilbeträgen – erfolgte bislang nicht.

- Nicht alle Anlagen zur Jahresrechnung berücksichtigen die Gruppierungen 397 und 997. So weist beispielsweise die Gruppierungsübersicht die entsprechenden Gruppierungen mit Buchungssummen nicht aus, saldiert sie aber bei den Gesamtsummen mit.

- Nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind Mittel aus Geldspenden zeitnah zu verwenden, die Mittel müssen spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Jahren für steuerbegünstigende Zwecke verwendet werden. Für alle Mittel, die nach dem 31.12.2011 vereinnahmt wurden, verlängert sich die Mittelverwendungsfrist um ein Jahr (Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts vom 21.03.2013, BGBl I S. 556). Vergleiche auch den Aufwendungserlass zur AGO 1977 i. d. F. vom 31.01.2014 (AEAO) zu § 55 Abs. 1 Nr. 5. Die Spendengelder wären baldmöglichst für entsprechende Zwecke zu verausgaben.

Stellungnahme der Verwaltung:

a) Die Musikschule wird ab dem Haushalt 2017 im Unterabschnitt 3330 geführt.

b) Es wird künftig auf den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % geachtet.

c) Im Jahr 2016 wurden bereits 7.595,00 € in die Anschaffung eines Klaviers investiert. Der Rest der Spenden wird in 2017 ausgegeben.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt von der Textziffer Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg "TEAM ORANGE" Erweiterung des Wertstoffhofes auf dem Grundstück Flurnummer 5573, Gut Wöllried 17, Außenbereich Vorlage: BV/076/2017

Sachverhalt:
Bürgermeister Schmitt berichtet, dass am 27.08.2014 für die Erweiterung des Wertstoffhofes im „Gut Wöllried" ein Antrag auf Vorbescheid zur Klärung der grundsätzlichen Zulässigkeit gestellt wurde. Dieser Antrag wurde mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 25.11.2014 unter Auflagen bauaufsichtlich genehmigt. Damit besteht dem Grunde nach ein Rechtsanspruch auf Baugenehmigung. Der Bauantrag wurde nun vorgelegt und im Bauausschuss vorberaten.

Die Planung sieht vor, den Wertstoffhof um ca. 40 m nach Osten hin zu vergrößern und die Verkehrsführung neu zu regeln. Künftig soll es im Wertstoffhof einen Einbahnverkehr geben. Die Zufahrt bleibt an der bisherigen Stelle bestehen. Die Ausfahrt wird nur noch auf der Ostseite des Wertstoffhofes in beide Rich-

tungen (Rottendorf und Würzburg) möglich sein. Durch entsprechende Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung wird sichergestellt, dass über die neue Ausfahrt keine Zufahrt möglich ist. Dies gilt auch für den, sich nach Süden fortsetzenden privaten landwirtschaftlichen Erschließungsweg für die Wirtschaftsgebäude des Betriebes Roth. Die erforderlichen Maßnahmen sind mit der Verkehrsbehörde abgestimmt und werden zum gegebenen Zeitpunkt von der Verkehrsbehörde des Landratsamtes angeordnet. Die Baumaßnahmen werden im Einzelnen erläutert und insbesondere die neue Verkehrsführung diskutiert. Der „Geschwindigkeitstrichter" 100, 80, 60 wird entsprechend der Erweiterung des Wertstoffhofes nach Osten verschoben, so dass im Bereich der Ausfahrt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h gilt. Der Vorsitzende erläutert, dass entsprechend der Baubeschreibung die Anzahl der bereitgestellten Container verdoppelt werden kann und damit den gesteigerten Anforderungen Rechnung getragen wird. Durch die Erweiterung wird der Standort gesichert und eine deutliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit des Wertstoffhofes erzielt.

Nach Beantwortung einiger Fragen aus dem Rat, die sich auch auf den an die Ausfahrt anschließenden privaten Erschließungsweg in die Wirtschaftsgebäude des landwirtschaftlichen Betriebes Roth beziehen, fasst der Gemeinderat auf der Grundlage der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses folgenden

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Erweiterung des Wertstoffhofes zu. Die Auflagen des Vorbescheides sind einzuhalten. Die Eingrünung des gesamten Wertstoffhofes zur Kreisstraße WÜ 28 hin ist so zu ergänzen bzw. neu anzulegen, dass ein wirksamer Sichtschutz zur Kreisstraße hin entsteht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Nürnberg Plangenehmigungsverfahren zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Rottendorf, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: BV/077/2017

Sachverhalt:
Die DB Station & Service AG hat beim Eisenbahnbundesamt (EBA) den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Rottendorf gestellt. Das EBA beteiligt nun die Gemeinde Rottendorf als Träger öffentlicher Belange und bittet zu dem Vorhaben um eine Stellungnahme. Die vorgelegten Pläne wurden von der Verwaltung hinsichtlich der Belange der Gemeinde Rottendorf überprüft. Alle Forderungen der Gemeinde nach einem barrierefreien Ausbau des Bahnhofes sind einschließlich eines direkten Zugangs vom neuen Park+Ride-Platz auf den Hausbahnsteig 1 erfüllt. Aus Sicht der Verwaltung sind noch folgende Anregungen zu machen:

Nachdem es immer wieder Klagen von Bahnkunden über den Fahrkartenautomaten gibt, schlägt die Gemeinde Rottendorf vor, diesen Automaten so zu überdachen, dass der Bediener bei Niederschlag auch ohne Regenschirm geschützt ist und beide Hände frei hat den Automaten zu bedienen. Außerdem soll die Überdachung so gestaltet sein, dass Blendungen und Spiegelungen durch Sonneneinstrahlung auf dem Bedienfeld des Automaten ausgeschlossen sind.

Die Gemeinde Rottendorf hat das Empfangsgebäude erworben. Die Oberkante der neuen Bahnsteige liegen laut der Planung 76 cm über der Oberkante der Schiene. Die Höhendifferenz zwischen altem und neuem Bahnsteig wird mit einer vierstufigen Treppenanlage (15/30) rechtwinkelig zum Bahnsteig und einer behindertengerechten Rampe mit Austritt parallel zum Bahnsteig überwunden. Die Gemeinde Rottendorf bittet, die nördlich an diesen Austritt angrenzende Fläche so zu gestalten, dass zu einem späteren Zeitpunkt die direkte Anbindung mit einer ebenfalls vierstufigen Treppenanlage (15/30) rechtwinkelig an den Hausbahnsteig 1 bautechnisch möglich ist.

Der neue durch die Gemeinde erstellte Fahrradständer soll als nördlichster Fahrradständer eingebaut werden. Die beiden bestehenden Abstellanlagen sollen entsprechend nach Süden verschoben werden.

Die drei bestehenden Behindertenparkplätze sind in den Plänen mit einer Länge von etwas über 4 Meter dargestellt. Diese Parkplätze sollen in der bisher bestehenden Länge von 6,5 m erhalten werden.

Ferner wird aus dem Gemeinderat angeregt, auch auf der Gewerbegebietsseite der verlängerten Bahnsteigunterführung einen Fahrkartenautomaten aufzustellen. Ein großer Anteil der Bahnreisenden betritt und verlässt den Bahnhof über diesen Ausgang.

Beschluss:
Die Gemeinde Rottendorf gibt die oben stehenden Anregungen an das EBA als Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Rottendorf weiter.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Breitbandausbau in der Gemeinde Rottendorf Antrag auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die Durchführung einer Baumaßnahme "Mehr Breitband für Deutschland" in Rottendorf, Rothof Vorlage: GL/021/2017

Sachverhalt:
Am 17.03.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen des Breitbandförderverfahrens mit der Telekom Deutschland GmbH einen Vertrag über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Breitstellung von Breitband-Internetanschlüssen für das Erschließungsgebiet Rothof zu schließen. Die Deutsche Telekom Technik GmbH errichtet im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH die neue öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationslinie. Die Grundlage für die Errichtung der Leitungen auf öffentlichen Wegen ist im TKG (Telekommunikationsgesetz) festgeschrieben. Mit Schreiben vom 07.07.2017 bittet die Telekom Deutschland GmbH als Nutzungsberechtigte nach § 68 Abs. 1 i.V.m. § 69 Abs. 1 TKG die Gemeinde um Zustimmungserteilung zu dieser Baumaßnahme.

In einer gemeinsamen Besprechung mit dem planenden Ingenieurbüro Klenk und Sohn GmbH aus Modautal und der Verwaltung wurde der Trassenverlauf für die unterirdische Baumaßnahme zur Errichtung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Internetanschlüssen von der Autobahnbrücke Rothof bis zum Oberen Rothof abgestimmt. Herr Zahn beschreibt den Trassenverlauf mündlich und Bürgermeister Roland Schmitt zeigt ihn anhand der beiliegenden 9 Lagepläne.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wird bestätigt, dass bei Änderungen der Verkehrswege die Telekommunikationslinie auf Kosten des Nutzungsberechtigten geändert wird. Der Gemeinderat bittet weiterhin, bei dem Zustimmungsschreiben ausdrücklich darauf hin zu weisen, dass Straßenquerungen in geschlossener, nur im absoluten Ausnahmefall in offener Bauweise, durchzuführen sind.

Beschluss:
Dem zwischen dem Ingenieurbüro Klenk und Sohn GmbH und der Verwaltung abgestimmten Trassenverlauf für die unterirdische Baumaßnahme zur Errichtung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Internetanschlüssen von der Rothofbrücke der BAB A7 bis zum Oberen Rothof wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Bebauungsplan "'Am Sand West" Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach Einarbeitung der am 01. Juni 2017 beschlossenen Änderungen; Billigungs und Auslegungsbeschluss Vorlage: BV/086/2017

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01. Juni 2017 die während der letzten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und Änderungsbeschlüsse gefasst. Die sich aus diesen Be-

schlüssen ergebenden Änderungen wurden zwischenzeitlich vom Städteplaner eingearbeitet und sind in der vorliegenden Planfassung vom 12. Juli 2017 eingearbeitet.

Bestandteil der neuen Planfassung ist sowohl die auf der Frühjahrszählung des Feldhamsters basierende überarbeitete „spezielle artschutzrechtliche Prüfung" als auch die im Planteil geänderten Flächen für die artenschutzrechtlichen Maßnahmen. Zur Förderung von Hamsterlebensraum wird westlich des Baugebietes auf einer Fläche von 4,0744 ha (Grundstsücke Flurnummern 2796/1 und /2 eine hamsterfreundliche Bewirtschaftung festgesetzt. Entsprechende Bewirtschaftungsverträge sind abzuschließen.

Die beschlossenen Änderungen, insbesondere die Änderung des Geltungsbereiches, berühren die Grundzüge der Planung. Der Bebauungsplanentwurf ist daher erneut öffentlich auszulegen. Der Gemeinderat fasst daher folgenden

Beschluss:
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Sand West" einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, der schalltechnischen Untersuchung und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 12. Juli 2017 wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur vierten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 Sonstiges

7.1 Informationen für den Gemeinderat

- Die Gemeinde Rottendorf wird zwei neue Ruhebänke anschaffen. Eine wird neben dem Bolzplatz im Grasholz aufgestellt und die andere am Dreschplatz neben dem Pflegeheim, wo die Gäste für den Bürgerbus warten.

- Da sich das Bauleitplanverfahren „Am Sand West" nördlicher Bereich wegen der Hamsterproblematik weiter verzögert, können die Landwirte ihre landwirtschaftlichen Flächen im Jahr 2018 nochmals anbauen. Nach der Ernte 2017 wird nochmals eine Hamsterkartierung vorgenommen. Die Landwirte werden entsprechend angeschrieben.

- Bürgermeister Roland Schmitt lädt den gesamten Gemeinderat für Freitag, 04.08.2017 um 15.00 Uhr zur feierlichen Eröffnung der zwei neuen Soccerfields im Grasholz ein. Das Eröffnungsspiel wird der Gemeinderat gegen die Betreuer des Abenteuerspielplatzes bestreiten. Für die Eröffnung wird der TSV Rottendorf auch mit zwei Volleyballmannschaften vertreten sein. Auch ein Basketballspiel ist denkbar, so der Vorsitzende.

- Abschließend wünscht Bürgermeister Roland Schmitt allen Zuhörerinnen und Zuhörern der heutigen Gemeinderatssitzung sowie allen Bürgerinnen und Bürgern einen schönen Sommer und eine schöne Ferienzeit.

7.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Bürgermeister Roland Schmitt bestätigt auf Nachfrage, dass offizieller Veranstalter des Achsenfestes der Verein der Holzofenbäcker Rottendorf e.V. ist.

- Die Gemeinde ist an den Außenschäden des Hauses Estenfelder Straße 1 – 3 dran. Dies war auch Thema in der letzten Mieterversammlung und wurde dort besprochen.

- Die Kletterwand im Friedhof ist fertig. Die Standsicherheitsmängel an den Holzpfosten wurden beseitigt. Die aktuelle Absperrung gilt nur für die Rasenansaat hinter der Kletterwand.

- Die Grünbepflanzung am Bolzplatz hat sich aufgrund der Trockenheit im Frühjahr schlecht entwickelt. Die Begrünung wurde vom gemeindlichen Bauhof gepflanzt und angesät. Dies alles soll im Herbst ergänzt werden.

- Der offizielle Baubeginn der Fernwärmeleitung vom Müllheizkraftwerk über den Wöllriederhof nach Rottendorf ist am 24.07.2017.

7.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

MBFD_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582325_Übersicht

BayernAtlas PLUS

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

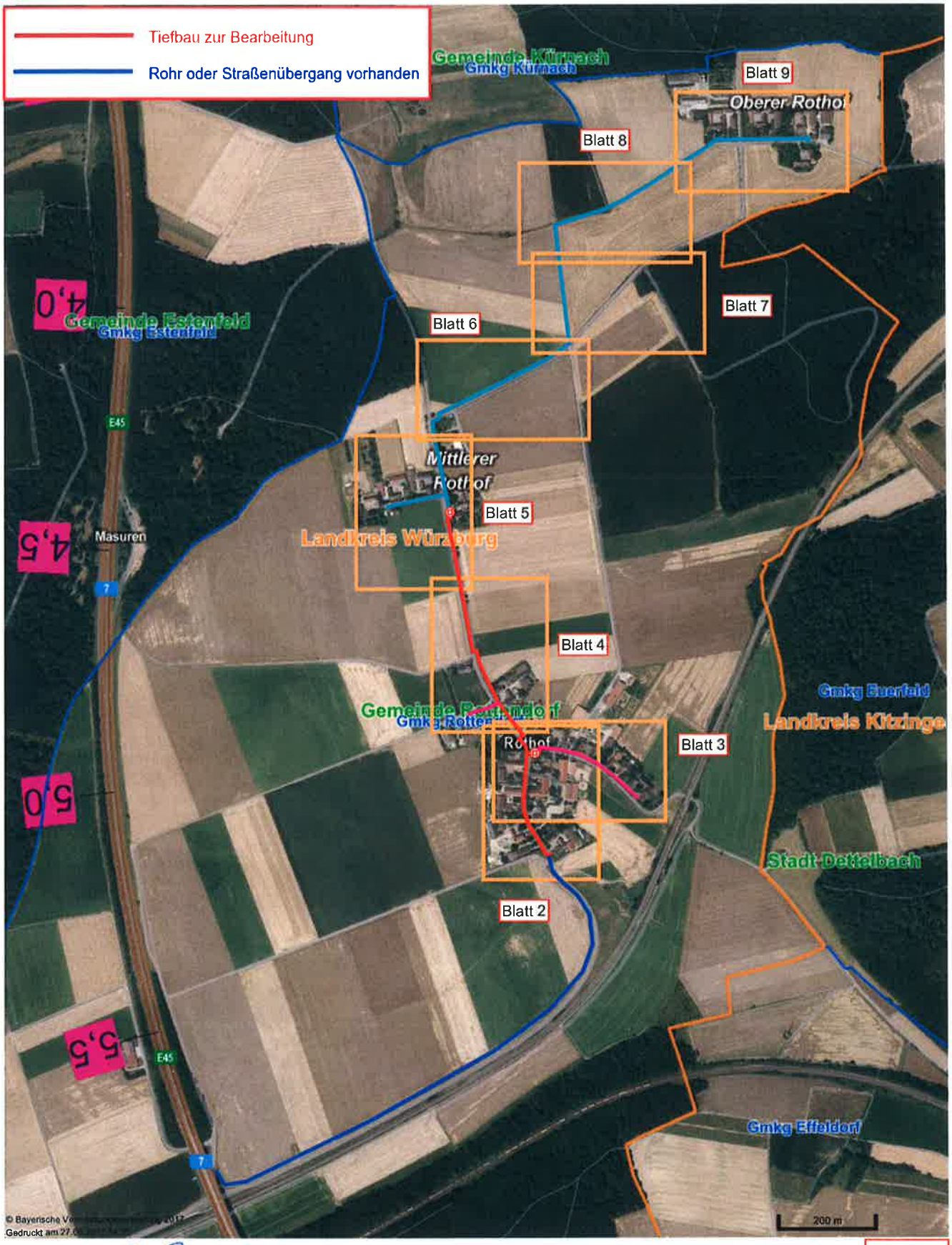

Klenk & Sohn GmbH
Ernsthofener Strasse 30
64397 Modautal
Tel. 06167/9300-0 Fax 930090

NVT_V1011_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582283

NVT_V1012_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582290

Blatt 1

MBFD_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582325_Detailplan

BayernAtlas PLUS

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

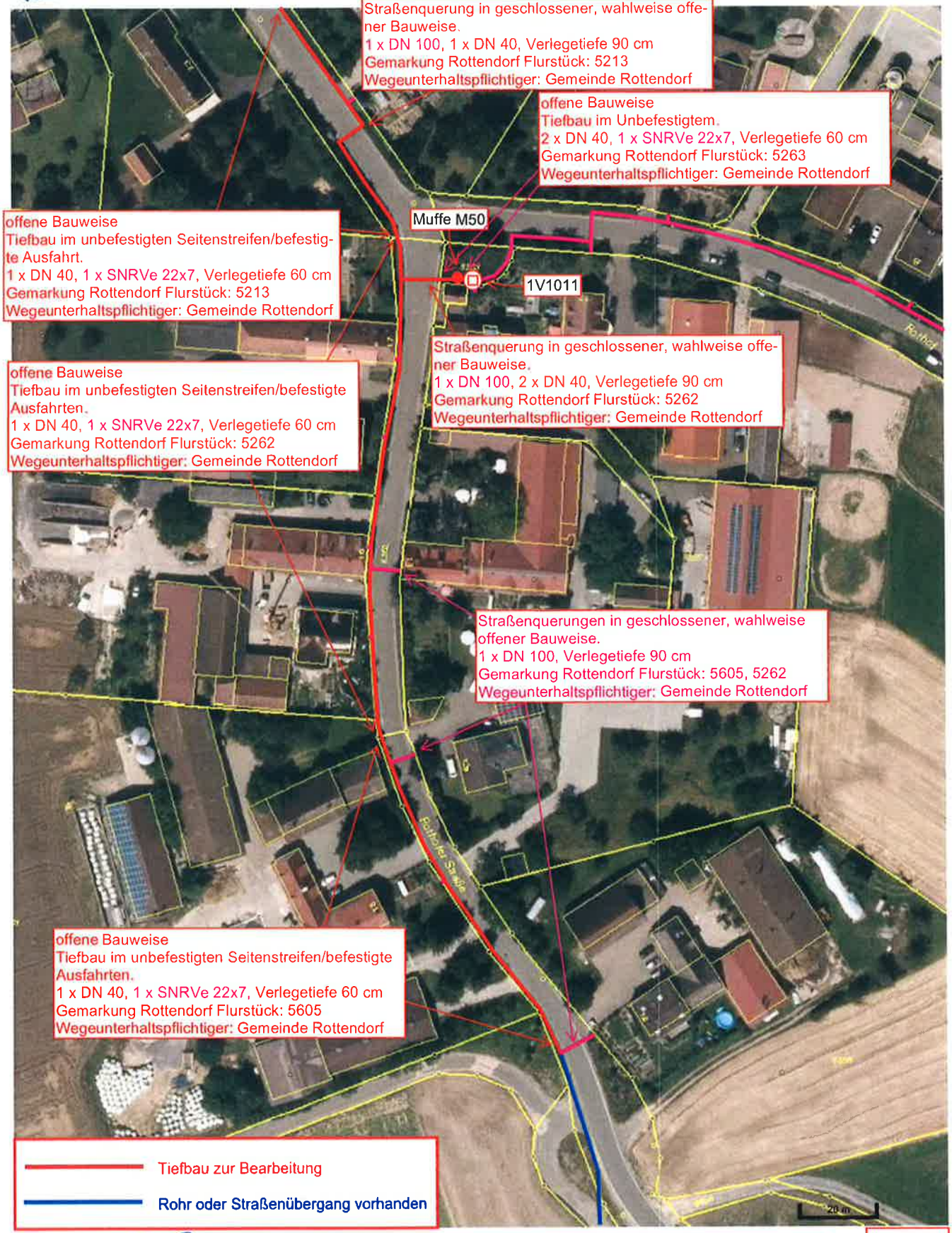

Klenk & Sohn GmbH
Ernsthofener Strasse 30
64397 Modautal
Tel. 06167/9300-0 Fax 930090

NVT_V1011_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582283

Blatt 2

MBFD_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582325_Detailplan

BayernAtlas plus

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

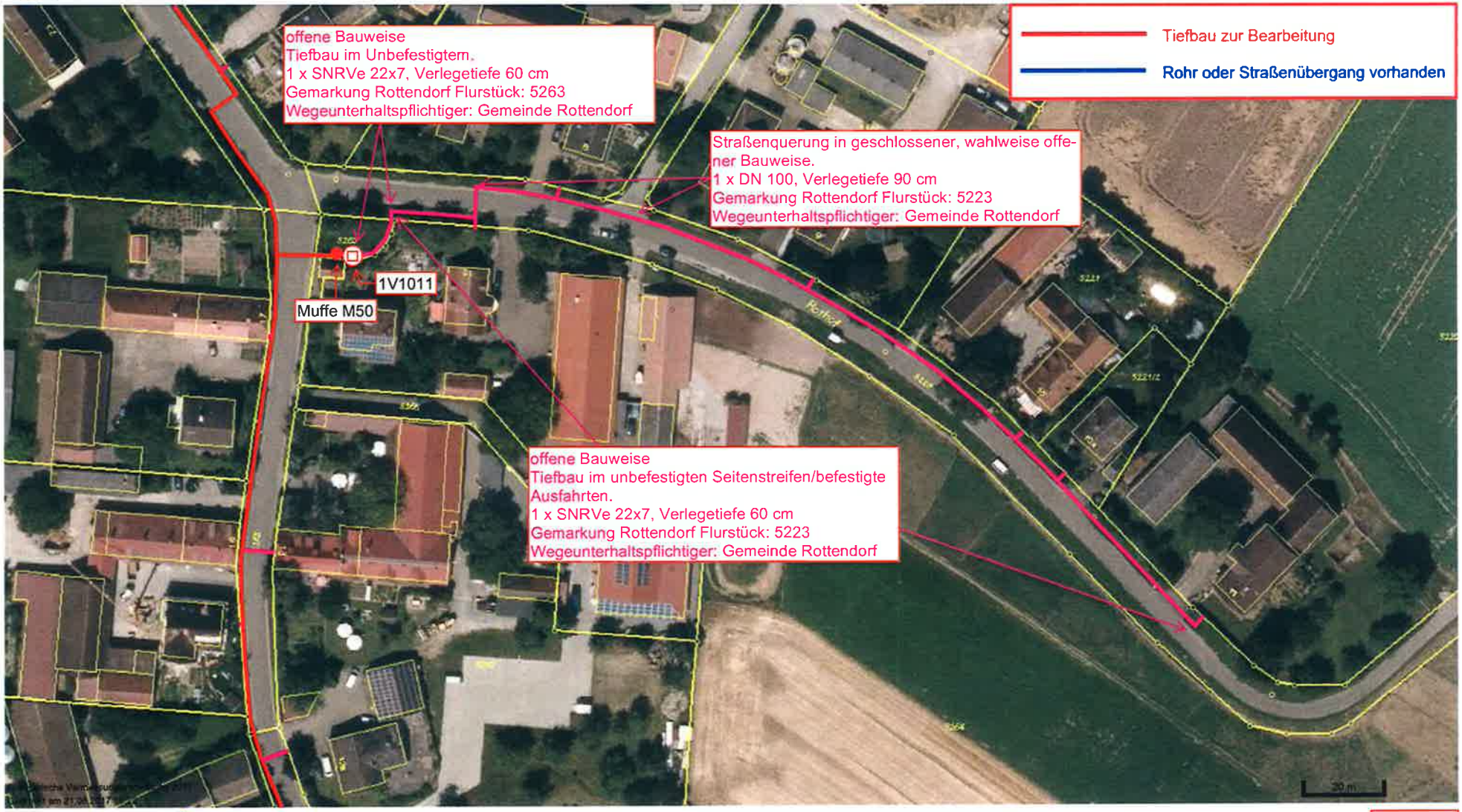

Klenk & Sohn GmbH
Ernsthofener Strasse 30
64397 Modautal
Tel. 06167/9300-0 Fax 930090

NVT_V1011_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582283

Blatt 3

MBFD_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582325_Detailplan

BayernAtlas PLUS

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

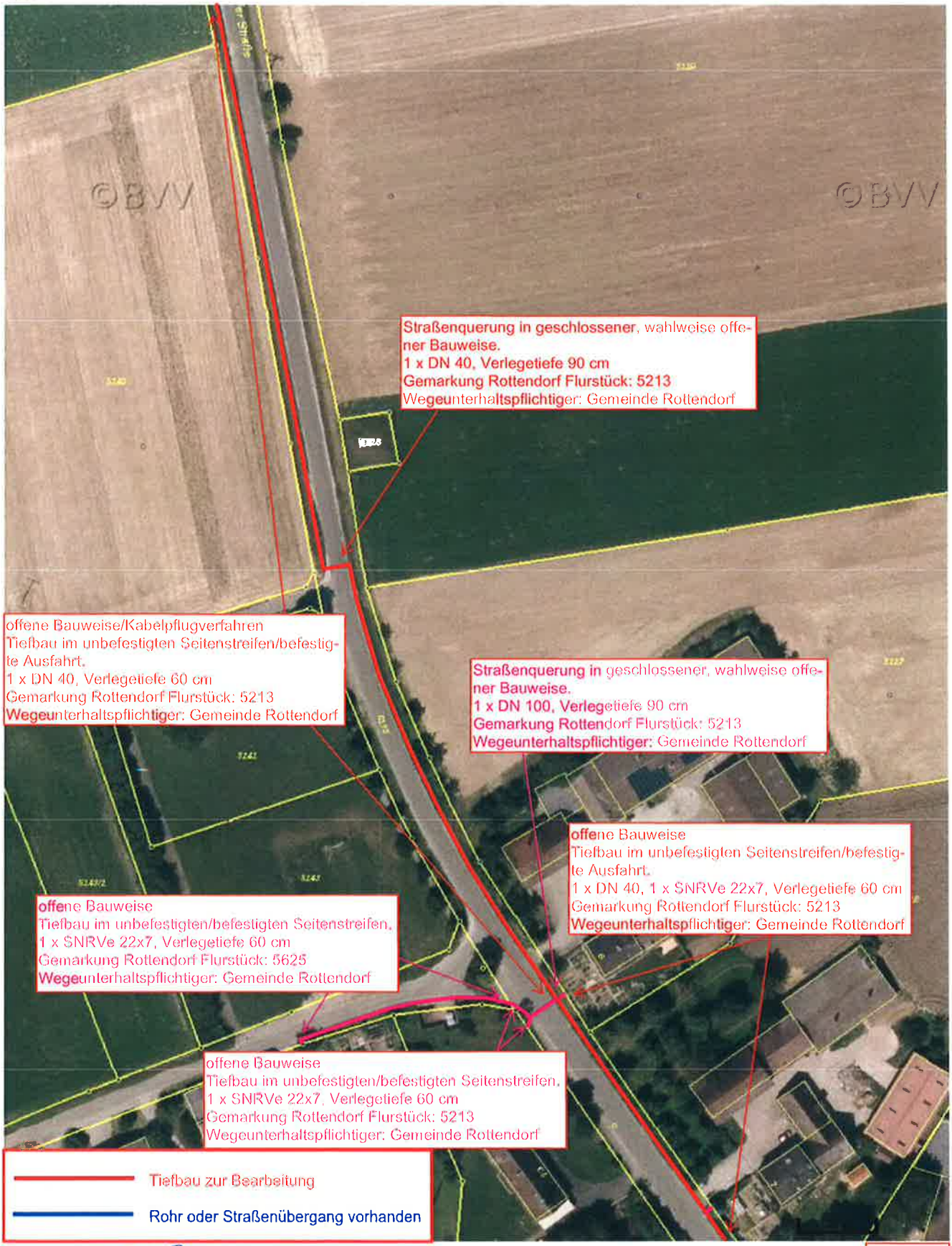

Klenk & Sohn GmbH
Ernsthofener Strasse 30
64397 Modautal
Tel. 06167/9300-0 Fax 930090

NVT_V1011_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582283

Blatt 4

MBFD_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582325_Detailplan

BayernAtlas PLUS

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

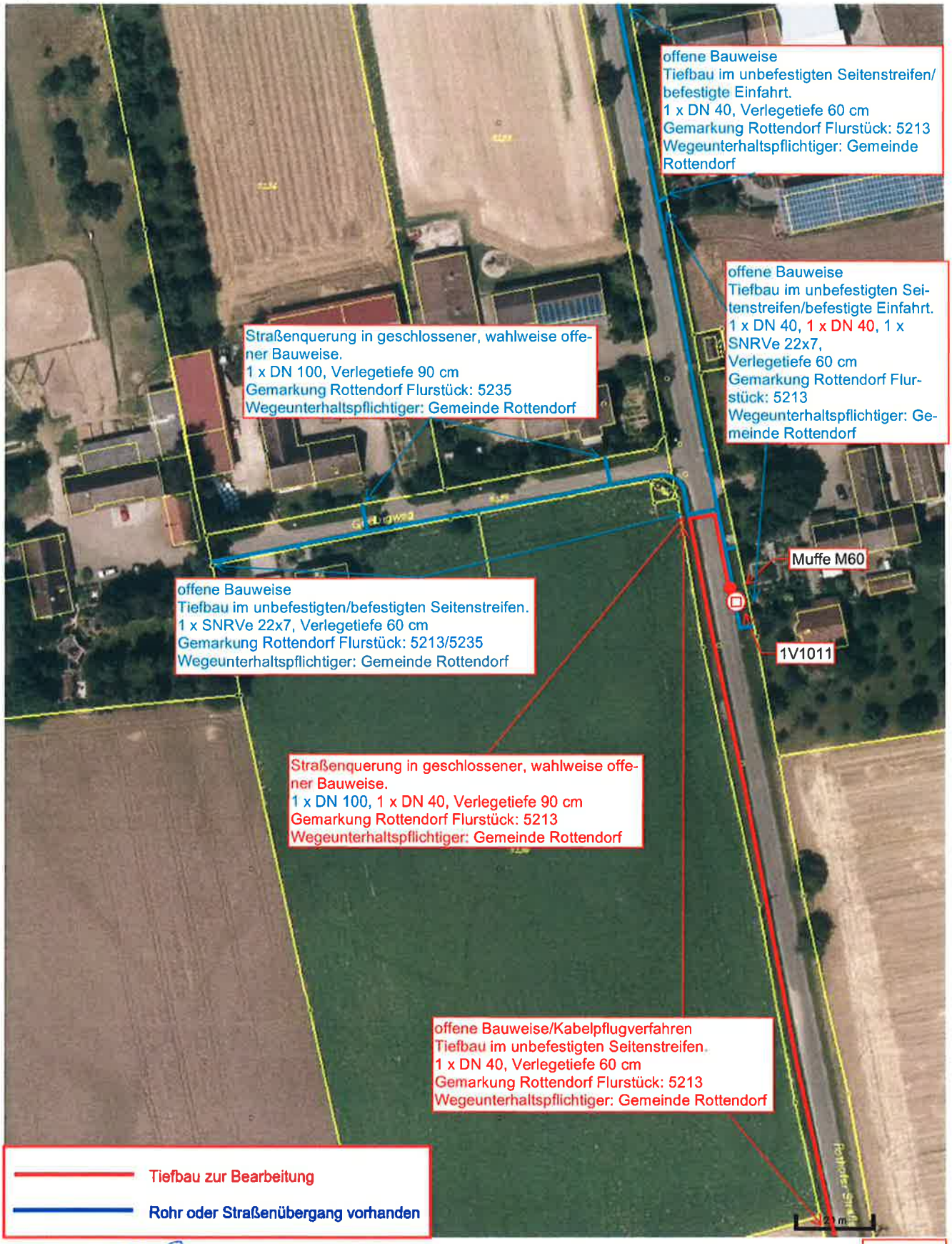

Klenk & Sohn GmbH
Ernsthofener Strasse 30
64397 Modautal
Tel. 06167/9300-0 Fax 930090

NVT_V1012_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582290

Blatt 5

BayernAtlas PLUS

NVT_V1012_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582290

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

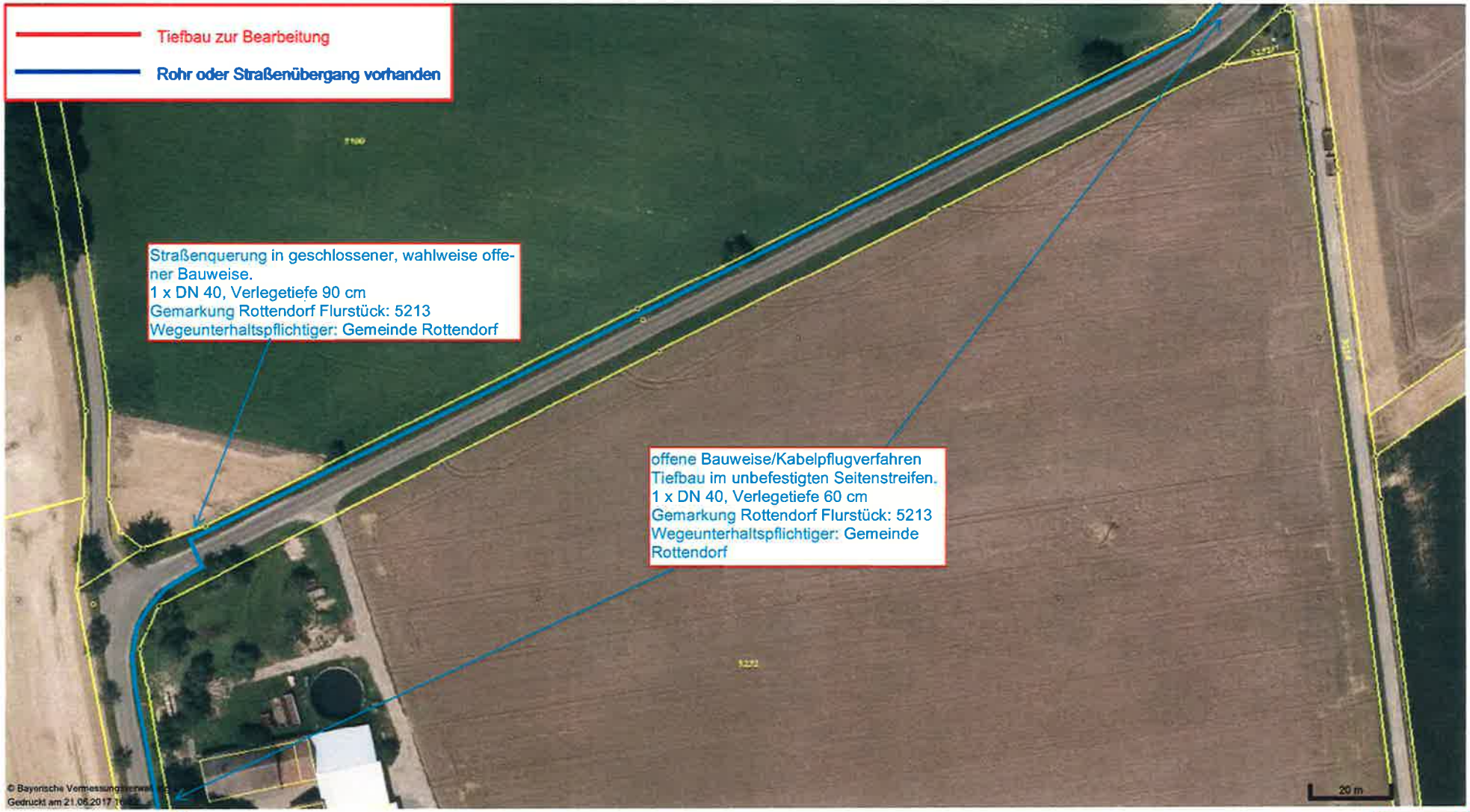

© Bayerische Vermessungsverwaltung
Gedruckt am 21.06.2017

Klenk & Sohn GmbH
Ernsthofener Strasse 30
64397 Modautal
Tel. 06167/9300-0 Fax 930090

Blatt 6

BayernAtlas PLUS

NVT_V1012_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582290

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

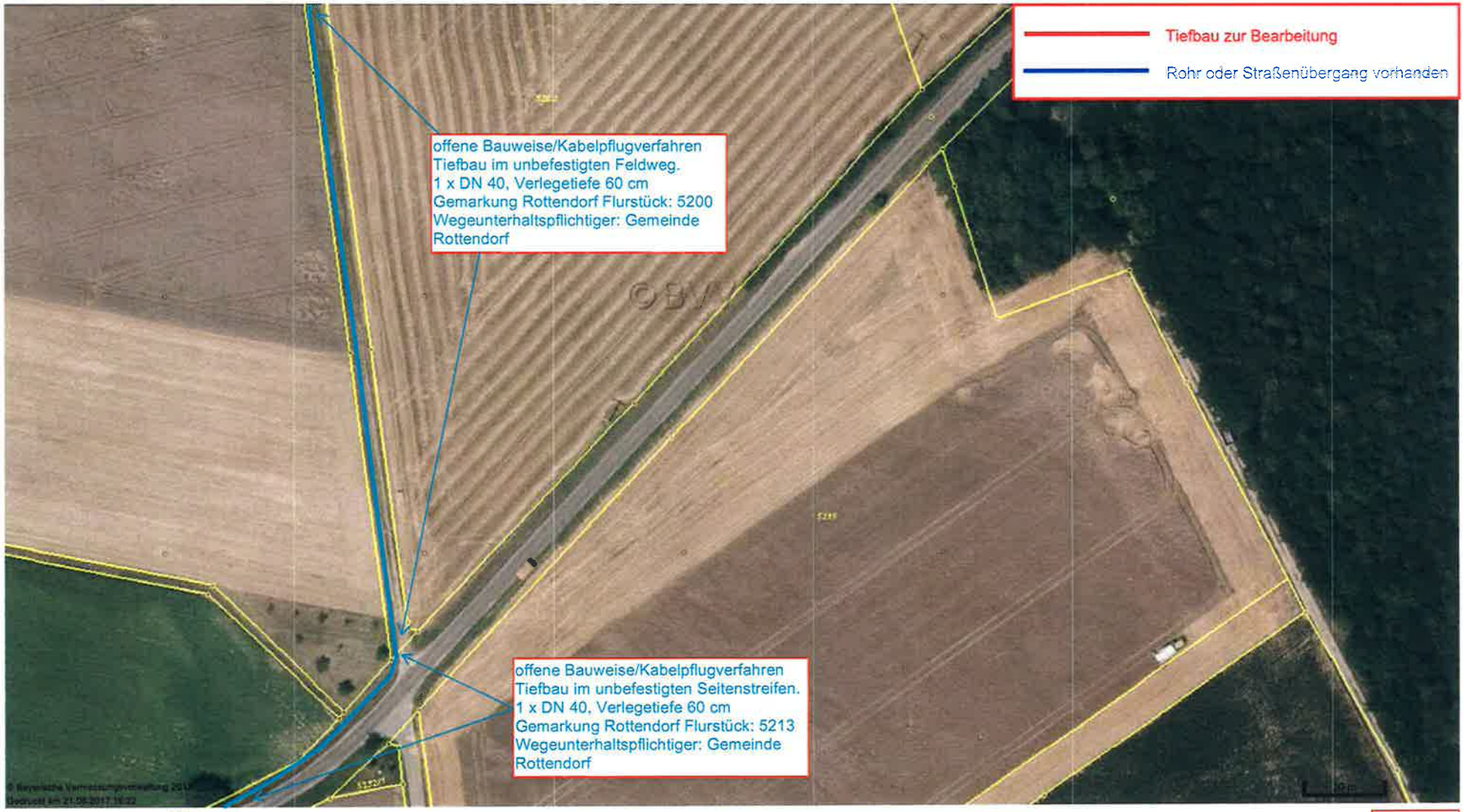

Klenk & Sohn GmbH
Ernsthofener Straße 30
64397 Modautal
Tel. 06167/9300-0 Fax 930090

Blatt 7

BayernAtlas PLUS

NVT_V1012_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582290

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Klenk & Sohn GmbH
Ernsthofener Strasse 30
64397 Modautal
Tel. 06167/9300-0 Fax 930090

Blatt 8

BayernAtlas PLUS

NVT_V1012_9302-1_Rottendorf_HK_1R_2_SM_202582290

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2017
Gedruckt am 21.06.2017 16:22

Klenk & Sohn GmbH
Ernsthofener Strasse 30
64397 Modautal
Tel. 06167/9300-0 Fax 930090

Blatt 9